

Vorsitzender Eichner verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Finanzausschusses am 13.06.2018 und den nachfolgend modifizierten Beschlussvorschlag und äußerte sein Unverständnis gegenüber der gewählten Beratungsfolge. Der Fachausschuss – der Ausschuss für Kultur und Sport – hätte zuerst den Antrag beraten müssen.

Abgeordnete Herchenbach-Herweg bemerkte ebenfalls, dass der Fachausschuss in der Angelegenheit nur noch gehört werde und keine Erst-Entscheidung mehr treffen könne. Sie erkundigte sich außerdem, zu welchem Zweck den Kommunen 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden sollten und ob im Haushalt der Beethoven Jubiläums GmbH demzufolge von einer Zuwendung in Höhe von nunmehr 1,2 Mio. Euro die Rede sei.

Dezernent Wagner stellte fest, dass die Verwaltung auf die Beratungsfolge keinen Einfluss gehabt habe; sie entspräche dem für 2018 vereinbarten Sitzungsplan. Dezernent Wagner führte weiter aus, dass der Betrag von 200.000 Euro nicht an die Jubiläumsgesellschaft gehe, sondern für die kommunalen Eigenanteile an den Projekten zur Verfügung stehe. Damit könne der Kreis ausgleichen, wenn kreisangehörige Kommunen keinen Eigenanteil leisten könnten, weil sie sich beispielsweise im Haushaltssicherungskonzept befänden und/oder ihren Eigenanteil aus anderen Gründen nicht generieren könnten. Im Wirtschaftsplan der Jubiläums Gesellschaft sei bislang eine Zuwendung des Kreises in Höhe von 1,2 Mio. vorgesehen (bei einer Ausschüttung in Höhe von 1,4 Mio. Euro). Die Summe sei als Planansatz zu verstehen; der Kreis sei nicht zu der Zuwendung in dieser Höhe verpflichtet.